



GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

ordentliches Mitglied

Andelshauser, Josef
Denk, Florian
Eisner, Georg
Felbinger, Christian
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Herian, Gabriele
Himmelsbach, Rainer
Huber, Marcel, Dr.
Kaiser, Helga
Kneißl, Bernhard
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Oberauer, Josefine
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Felix
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois
Wimmer, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Grundner, Josef

wurde vertreten durch
2. Bürgermeisterin Gabi Herian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Vorstellung Frauen helfen Frauen e. V. durch Frau Manuela Christ-Gerlsbeck
Vorlage: HVW/571/2020
3. Bauanträge / Bauanfragen
 - 3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 3, Gemarkung Ampfing - Mühldorfer Str. 4+4a (EDEKA) - Nachträglicher Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel
Vorlage: BVW/560/2019
 - 3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 728/2, Gemarkung Ampfing - Mühldorfer Str. 4+4a (EDEKA) - Nachträglicher Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel
Vorlage: BVW/561/2019
 - 3.3 Bauvorhaben bzgl. FINr. 768, 765/7, Gemarkung Ampfing - Neubau eines Hotelgebäudes in Modulbauweise mit Werbeschild, sowie Errichtung einer Fahrrad- und Müllüberdachung - Bussardstr. 4
Vorlage: BVW/542/2019
 - 3.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1833, Gemarkung Ampfing - Anwesen Eichheim 8 - Erhöhung der Kühlhalle mit Gleichsetzung der Firsthöhe zum Bestand
Vorlage: BVW/565/2020
4. Freiwillige Feuerwehr Stefanskirchen
 - 4.1 Antrag auf Beschaffung eines TSF-W
Vorlage: FVW/536/2019
 - 4.2 Antrag auf Einrichtung einer Atemschutzgruppe
Vorlage: FVW/568/2020
5. Einführung eines Bürgerinformationssystems
Vorlage: HVW/569/2020
6. Bekanntgaben

2. Bürgermeisterin Gabi Herian eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Vorstellung Frauen helfen Frauen e. V. durch Frau Manuela Christ-Gerlsbeck

Sachverhalt

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ wird von Frau Christ-Gerlsbeck anhand der beigefügten Präsentation vorgestellt.

Der Verein hat seit dem 1.1.2020 deutlich bessere Beratungsmöglichkeiten, da durch eine bessere Fördersituation nun wöchentlich 90 statt der bisherigen 15 Beratungsstunden angeboten werden können. Nun ist es beispielsweise auch möglich regelmäßig in einzelne Gemeinden zu kommen und Vorort Beratungsgespräche zu führen.

Es werden vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Mühldorf nur die Personalstunden bezuschusst. Die Sachkosten müssen vom Verein geleistet werden. Dieser ist daher weiterhin auf Spenden angewiesen.

Kenntnis genommen

3 Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 3, Gemarkung Ampfing - Mühldorfer Str. 4+4a (EDEKA) - Nachträglicher Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel

Sachverhalt

Eine Werbeagentur stellt für EDEKA den nachträglichen Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung auf FINr. 3 Gemarkung Ampfing – Mühldorfer Str. 4 + 4a.

Hinweis:

Aufgrund einer Baukontrolle wurde der Werbeträger vom Landratsamt aufgefordert, einen entsprechenden Bauantrag nachzureichen.

Rechtslage:

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile)

zu beurteilen. Das Grundstück befindet sich im festgelegten Ortskernsanierungsgebiet.

Hinweis der Verwaltung:

- Die Nachbarunterschrift von FINr. 1025 Gemarkung Ampfing liegt vor.
- Die Werbeanlage ist nur vom EDEKA-Parkplatz aus sichtbar. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist somit nicht ersichtlich.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung) auf FINr. 3 Gemarkung Ampfing, wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 728/2, Gemarkung Ampfing - Mühdorfer Str. 4+4a (EDEKA) - Nachträglicher Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel

Sachverhalt

Eine Werbeagentur stellt für EDEKA den nachträglich Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung auf FINr. 728/2 Gemarkung Ampfing – Mühdorfer Str. 4 + 4 a.

Hinweis:

Aufgrund einer Baukontrolle wurde der Werbeträger vom Landratsamt aufgefordert, einen entsprechenden Bauantrag nachzureichen.

Rechtslage:

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen. Das Grundstück befindet sich im festgelegten Ortskernsanierungsgebiet.

Hinweis:

Der Eigentümer der FINr. 729, Am Bahndamm 1 hat seine Unterschrift nicht erteilt. Er beanstandet die nicht genehmigte Werbeanlage (Großflächentafel), welche unmittelbar an seinem Grundstück aufgestellt ist und sein Grundstück verschattet.

Hinweis der Verwaltung:

Diese Werbeanlage soll nachträglich genehmigt werden. Auf dem Grundstück sind noch weitere Werbeanlagen von anderen Werbeträgern vorhanden, welche auch nicht genehmigt sind. Hierzu wurden ebenfalls die zuständigen Werbeträger vom Landratsamt aufgefordert, diese abzubauen oder einen entsprechenden Bauantrag einzureichen.

Durch diese Werbeanlage werden das Ortsbild und die nachbarlichen Belange massiv beeinträchtigt.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung) auf FINr. 728/2 Gemarkung Ampfing, wird nicht erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3.3 Bauvorhaben bzgl. FINr. 768, 765/7, Gemarkung Ampfing - Neubau eines Hotelgebäudes in Modulbauweise mit Werbeschild, sowie Errichtung einer Fahrrad- und Müllüberdachung - Bussardstr. 4

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 768 und 765/7 Gemarkung Ampfing -Bussardstraße 4- beantragt die Baugenehmigung zum Neubau eines Hotelgebäudes in Modulbauweise mit Werbeschild,

sowie Errichtung einer Fahrrad- und Müllüberdachung.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost (Bereich Süd-West) nördlich der A 94 und ist als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Neubau des Hotelgebäudes stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Lediglich bzgl. der Werbeanlage gibt es eine Abweichung.

Gemäß Bebauungsplanfestsetzungen dürfen Werbeanlagen die tatsächliche Wandhöhe des jeweiligen Gebäudes nicht überschreiten. Die geplante Werbeanlage soll auf dem Dach des Gebäudes errichtet werden.

Begründung des Antragstellers:

Die Werbeanlage soll wegen der Sichtbarkeit auf dem Dach errichtet werden. Die Größe und Position des Werbeschildes auf dem Dach gehört zum Erscheinungsbild der Hotelkette. Mit einer Oberkante von max. 9,84 m über Gelände befindet sich die Werbeanlage innerhalb der zulässigen Firsthöhe. Hierzu beantragt der Antragsteller die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändert (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Zudem befindet sich die Werbeanlage innerhalb der zulässigen Firsthöhe. Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Im Nachbarn-Beteiligungsverfahren sind keine negativen Einwände eingegangen.

Hinweise zur Rechtslage:

Beherbergungsbetriebe/Hotels gehören grundsätzlich zu den „Gewerbebetrieben aller Art“ im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO. Gemäß § 8 BauNVO (Kommentar Zinkahn/Bielenberg) sind in einem Gewerbegebiet u.a. Beherbergungsbetriebe zulässig, sofern dort nicht dauerhaft gewohnt oder wohnähnlich genutzt werden. Laut der vorgelegten Betriebsbeschreibung wird von einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,78 Tagen ausgegangen. Somit ist die Errichtung des Hotelbetriebes in einem eingeschränkten Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig.

Weitere Hinweise:

- Die Verpflichtung aus der Stellplatzsatzung wird mit insgesamt 29 Stellplätzen eingehalten (29 Beherbergungsräume mit 57 Betten - entspricht pro Beherbergungsraum/1 Stellplatz).
- Wegen der Anordnung des Anschlussraumes (Mitte des Gebäudetraktes) wird ein Wasserzählerschacht angeordnet.
- Das anfallende Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.
- Das erforderliche Lärmschutzgutachten liegt vor.
- Ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan liegt vor.
- Die Beteiligung der Grundstücksnachbarn wurde von der Gemeinde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Bei dem vorgestellten Hotel handelt es sich, nach Aussage von GRM Rainer Stöger, um ein Automatenhotel, das keine Bereicherung für den Ort darstellt.

Nach anfänglicher Skepsis findet Bürgermeisterin Gabi Herian das Konzept gut. Das Gelände wird aus Sicherheitsgründen mit Videokameras überwacht.

GRM Stefan Gillhuber macht auf den Hotelzimmermangel im Landkreis Mühldorf aufmerksam. Das Hotel hat eine sehr gute Lage. Die angrenzenden Gewerbetreibenden werden sich über das Angebot freuen.

Von GRM Dr. Marcel Huber (MdL) wird die Notwendigkeit des Hotels betont, auch wenn eine aufwändigere Gestaltung sicherlich schöner wäre. Eine Ablehnung des Antrags ist rechtlich nicht möglich. Eine beleuchtete Werbung hat den Vorteil, dass das Hotel am Abend gut gefunden wird.

Nach Meinung von GRM Bernhard Kneiße könnte die Reklamebeleuchtung ein Problem darstellen.

GRM Hans-Peter Kohlschmid sieht das Vorhaben positiv. Auch andere Gewerbetreibende beleuchten ihre Werbetafeln die ganze Nacht. Da das Hotel keine Verpflegung anbietet, können auch andere Ampfinger Betriebe (Bäcker, Metzger etc.) profitieren.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau eines Hotelgebäudes in Modulbauweise mit Werbeschild sowie Errichtung einer Fahrrad- und Müllüberdachung) auf FINr. 768, 765/7 Gemarkung Ampfing, wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ampfing ist zu beachten.
4. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Baugrundstück zu versickern.
5. Ein Wasserzählerschacht ist zu Lasten des Bauherrn, in Abstimmung mit der Gemeinde, zu erstellen.

ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 2

3.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1833, Gemarkung Ampfing - Anwesen Eichheim 8 - Erhöhung der Kühlhalle mit Gleichsetzung der Firsthöhe zum Bestand

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens Eichheim 8, FINr. 1833 Gemarkung Ampfing, beantragt die Baugenehmigung zur Erhöhung der Kühlhalle mit Gleichsetzung der Firsthöhe zum Bestand.

Hinweis:

Dem Um- und Anbau dieser Lagerhalle wurde bereits von der Gemeinde im Jahr 2019 zugestimmt und vom Landratsamt genehmigt. Nun soll auch der bestehende Querbau /-giebel an den Hauptfirst der Kühlhalle angehoben werden.

Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Das Vorhaben grenzt an die Wasserschutzzone II und liegt im künftigen Wasserschutzgebiet, Zone III a. In der Schutzzone III a stellt eine Lagerhalle/Kühlhalle eine erlaubte Nutzung dar.

Das anfallende Dachabwasser soll in das Regenrückhaltebecken eingeleitet werden.

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesens Eichheim 8, FINr. 1833, Gemarkung Ampfing (Erhöhung der Kühlhalle mit Gleichsetzung der Firsthöhe zum Bestand) wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

4 Freiwillige Feuerwehr Stefanskirchen

4.1 Antrag der FFW Stefanskirchen auf Beschaffung eines TSF-W

Sachverhalt

Der 1. Kommandant der FFW Stefanskirchen, Herr Michael Reichl, beantragt die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges - Wasser Typ TSF-W innerhalb der nächsten 2-3 Jahre als Ersatz für das bisherige Feuerwehrfahrzeug TSF aus dem Jahr 1994. Verbunden ist die Beschaffung mit der Einrichtung einer eignen Atemschutzabteilung in Stefanskirchen und die damit verbundene Ausrüstung (siehe TOP 4.2).

Begründet wird der Antrag wie folgt:

1. Ersatzbeschaffung für das alte TSF
2. Gesteigerte Anforderungen an die Feuerwehr Stefanskirchen

Die Beschaffungskosten für ein neues TSF-W mit Beladung und Pumpe belaufen sich auf ca. 160.000,00 bis 180.000,00 EUR

Nach Rücksprache mit Kreisbrandrat Harald Lechertshuber würde dieser die Neuanschaffung bei einem Zuschussverfahren bei der Regierung von Oberbayern befürworten. Der Zuschuss vom Freistaat Bayern für eine solches Fahrzeug beträgt derzeit 38.900,00 EUR. Für eine Tragkraftspritze beträgt der Zuschuss derzeit 4.700,00 EUR.

Von GRM Dr. Marcel Huber (MdL) wird die Ausstattung und der zusätzliche Nutzen des angedachten Fahrzeugs dargestellt. Durch dieses Fahrzeug kann eine Hilfe wesentlich schneller geleistet werden, da das Löschwasser bereits im Fahrzeug ist und die Hydrantensuche entfällt.

GRM Günther Hargasser unterstützt den Antrag. Eine zusätzliche Atemschutzgruppe für die Versorgung der Ortsteile Stefanskirchen und Salmanskirchen ist sehr sinnvoll.

Die Feuerwehr Stefanskirchen verfügt nach Aussage von GRM Felix Steinberger über die nötige Anzahl von motivierten, jungen Feuerwehrleuten. So ist die erforderliche Personalstärke auch für lange Zeit sichergestellt.

Beschluss

1. Der Anschaffung eines neuen TSF-W wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.
3. Nach Genehmigung eines Zuschusses ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

4.2 Antrag auf Einrichtung einer Atemschutzgruppe

Sachverhalt

Der 1. Kommandant der FFW Stefanskirchen, Herr Michael Reichl, hat zusammen mit dem Antrag auf Beschaffung eines neuen TSF-W auch die damit verbundene Einrichtung einer Atemschutzgruppe in Stefanskirchen beantragt. Begründet wird dies mit der Unterstützung und Aufstockung der atemschutztauglichen Mannschaft in der Gemeinde Ampfing.

Für die Aufstellung einer Atemschutzgruppe stehen ausreichend Personen zur Verfügung, die die notwendigen Ausbildungen und Untersuchungen durchführen zu lassen. Für die Ausbildung und Anschaffung dieser zusätzlichen Ausrüstung sind mit Investitionskosten in Höhe von rund 50.000 EUR zu rechnen. Hinzu kommen dann laufende Kosten für Instandhaltung, Wartungen, Schulungen und turnusmäßige Untersuchungen.

Beschluss

1. Der Einrichtung einer Atemschutzabteilung in der FFW Stefanskirchen wird zugestimmt.
2. Die notwendige Ausrüstung ist zu beschaffen und die Mannschaft entsprechend zu schulen.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

5 Einführung eines Bürgerinformationssystems

Sachverhalt

Alle Informationen, welche die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowie der Ausschüsse in der Gemeinde Ampfing betreffen, werden seit kurzem in einem Bürgerinformationssystem online zur Verfügung gestellt. Eine Textrecherche erleichtert die Suche zu bestimmten Themen.

Die Bekanntmachungen werden damit nicht nur in den bekannten Anschlagstafeln in Ampfing, Stefanskirchen und Salmanskirchen, sondern zusätzlich auch zeitgemäß online zur Verfügung stehen. Als Ergänzung wird online auch das öffentliche Protokoll der Sitzungen nachzulesen sein.

Das Bürgerinformationssystem ist auf der Internetseite der Gemeinde Ampfing (www.ampfing.de) im Menüpunkt „Rathaus & Politik -> Gemeinderatssitzungen“ zu finden.

Kenntnis genommen

6 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Gabi Herian gibt folgende Termine bekannt:

17.01.2020	Neujahrsempfang der Gemeinde Ampfing
18.01.2020	Schützenball im Gasthaus Stoiber, Stefanskirchen
25.01.2020	Ball der Gemeinde Ampfing im Gasthaus „Ampfinger Hof“
31.01.2020	Informationsveranstaltung „1322-Die Schlacht bei Ampfing“
08.02.2020	Feuerwehrball im Gasthaus Stoiber, Stefanskirchen
09.02.2020	Senioren-Fasching im Pfarrheim Ampfing
15.02.2020	Amtseinführung Pfarrer Florian Regner

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Gabi Herian um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gabi Herian
Zweite Bürgermeisterin

Hans Wimmer
Schriftführung